



Volksbegehren
für gute Schulen
Bildung . Chancen . Perspektiven

Pressemitteilung

„Wir halten das für schikanös“

Initiatoren sind enttäuscht von neuer Verordnung

Hannover, 30. Juni 2010. Mit Enttäuschung haben die Initiatoren des Volksbegehrens für gute Schulen den Entwurf einer Verordnung zur Kenntnis genommen, den die Landesregierung vor kurzem in die Anhörung gegeben hatte. In der „Verordnung für die Errichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen“ geht es unter anderem um die Mindestgrößen von Schulen. In dem Entwurf ist es dabei geblieben, dass für die Errichtung einer neuen Integrierten Gesamtschule (IGS) die Fünfüzigigkeit, also der Nachweis von fünf parallelen Klassen pro Schuljahrgang, verlangt wird. Die Senkung der Mindestgröße auf vier Züge, im Ausnahmefall auf drei Züge, ist eines der Hauptziele des Volksbegehrens.

„Wir halten es für schikanös, dass noch nicht einmal im Ausnahmefall die Fünfüzigigkeit unterschritten werden darf“, sagt Andreas Henze, einer der gesetzlichen Vertreter des Volksbegehrens. Für alle anderen Schulformen sehe der Verordnungsentwurf großzügige Möglichkeiten zur Unterschreitung der jeweiligen Mindestgröße vor. Angesichts rückläufiger Schülerzahlen sei es zudem überhaupt nicht nachvollziehbar, dass das Erreichen der Mindestgröße für einen Zeitraum von 14 Jahren im Voraus nachgewiesen werden muss.

Die Haltung der Landesregierung gegenüber den Gesamtschulen werde dazu führen, so Henze, dass das Volksbegehren mit großer Intensität weiter betrieben werde. Dafür sei die erreichte Zahl von mehr als 100.000 gültigen Unterschriften (Stand Anfang Juni) eine gute Ausgangsbasis.

Nach der zu erwartenden Feststellung der Zulässigkeit des Volksbegehrens durch die Landesregierung können noch bis Januar 2011 Unterschriften gesammelt werden. Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn bis zum Ende der Laufzeit gut 610.000 Unterschriften aus Niedersachsen nachgewiesen werden. In diesem Fall wird es - sofern die Landesregierung den von der Initiative vorgelegten Gesetzentwurf nicht übernimmt - zu einem Volksentscheid kommen.